

Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Sonnabends)

Preis viertel-
jährlich 2,50 M.
durch die Post
bezog. 3,00 M.

Insatzungs-
preis die
Doppel-Zelle
80 Pf. bei
2maliger Auf-
nahme 5%,
bei 3-5
maliger 10%
Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Vierundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 17.

Münsterberg, Sonnabend, den 23. April

1921.

Die Wahlen

1. des Gutsbesitzers Josef Raschel, Großnossen zum Amtsversteher des Amtsbezirks Großnossen,
2. des Gutsbesitzers Arthur Haunstiel, Großnossen zum Amtsversteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Großnossen,
3. des Gutsbesitzers Herbert Fuhrmann, Krellau zum Amtsversteher des Amtsbezirks Krellau,
4. des Gutverwalters Hähne, Krellau zum Amtsversteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Krellau
wurden durch den Herrn Oberpräsidenten zu Breslau bestätigt.

Münsterberg, den 20. April 1921.

[III. 191.] Wiedergewählt und bestätigt wurden:

1. Der Gutsbesitzer Hugo Barfus in Tarowitz als Schiedsmann für den 1. Bezirk Tarowitz,
2. der Schmiedemeister Karl Walter jun. in Rorsowitz als Schiedsmannstellvertreter für den 2. Bezirk Rorsowitz,
3. der Stellenbesitzer Ernst Hilbig in Neobschak als Schiedsmann für den 8. Bezirk Rummelswitz,
4. der Stellenbesitzer Ferdinand Langer in Oberkunzendorf als Schiedsmann für den 19. Bezirk Oberkunzendorf,
5. der Stellenbesitzer Josef Wagner in Niederkunzendorf als Schiedsmann für den 20. Bezirk Niederkunzendorf,
6. der Stellenbesitzer August Buchwald in Niederkunzendorf als Schiedsmannstellvertreter für den 20. Bezirk Niederkunzendorf,
7. der Stellenbesitzer Emanuel Prebst in Bruckstein als Schiedsmann für den 32. Bezirk Bruckstein,
8. der Gutsbesitzer Ernst Jahn in Schlause als Schiedsmann für den 34. Bezirk Schlause.

Mit einem Ehrendiplom für langjährige treue Dienste ist die Dienstmagd Emilie Kampta aus Glambach seitens der Landwirtschaftskammer ausgezeichnet worden.

Münsterberg, den 20. April 1921.

[I. 96.] Besteuerung der reichsteuerfreien Einkommensteile. Durch Artikel 1 Biffer 6, Artikel V, Absatz 3 des Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 ist der § 20 dieses Gesetzes mit Wirkung vom 1. April 1920 ab gestrichen worden. Damit ist der steuerfreie Einkommensteil aufgehoben und § 30 des Landesteuergesetzes gegenstandslos geworden.

Die Erhebung einer Gemeindebesteuer von dem reichsteuerfreien Einkommen kommt mithin nicht in Frage.

Münsterberg, den 19. April 1921.

Geschäftsbücher der Viehhändler. Gemäß meiner Anordnung vom 15. März d. J. (Kreisblatt S. 70) werden die hiesige Polizeiverwaltung und die Ortspolizeibehörden des Kreises ersucht, bis 1. Mai d. J. zu berichten, ob die in Frage kommenden Gewerbetreibenden ihres Magistrats die vorgeschriebenen Geschäftsbücher angelegt haben und ordnungsgemäß führen.

Die Namen der Personen, welche Viehhandelslizenzen erhalten haben, sind in den laufenden Kreisblättern des Jahres veröffentlicht.

Münsterberg, den 20. April 1921.

[H. 4892.] Kohlenbezug aus dem Neuroder-Kohlenrevier. Die amtliche Ver-
teilungsschule für schlesische Steinlöhlen in Berlin hat sich damit einverstanden erklärt, daß die Johann-Baptistagrube im Neuroder-Kohlenrevier während des neuen Kohlenwirtschaftsjahres (Mai 1921 bis April 1922) Landabsatzbezugsscheine (Bezugsgenehmigungen) unter Benutzung von Gelengebirgs-